

3. BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG "DR. RENGER" GEMEINDE STRULLENDORF, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Dr. Renger" zum 3. Mal zu ändern.

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 15.01.2024 zu den Vorbringen nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der "3. Bebauungsplan-Änderung 'Dr. Renger'" beschlossen.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich folgende Planänderungen ergeben:

- Nutzungsänderung von "Dorfgebiet" (MD) in "Dörfliches Wohngebiet" (MDW) gem. §5a BauNVO; Anpassung von Planteil, Verbindlichen Festsetzungen (Pkt. A 1.1) und Begründung hierzu
- Aufnahme einer Empfehlung zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigennutzung (Pkt. C 15 der Verbindlichen Festsetzungen) unter Beachtung der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen; Ergänzung der Begründung hierzu
- Aufnahme einer Empfehlung zu Begrünungen von Garagen und Carports (B 2.3 der Verbindlichen Festsetzungen); Aktualisierung der Begründung hierzu
- Ergänzung der Artenliste hinsichtlich Zulässigkeit heimischer Pflanzarten (Pkt. A 9.1 der Verbindlichen Festsetzungen); Ergänzung der Begründung hierzu
- Ergänzung von Pkt. C 8 der Hinweise der Verbindlichen Festsetzungen hinsichtlich nachhaltiger und diffusionsoffener Baustoffe
- Aufnahme eines Hinweises hinsichtlich geeigneter Beleuchtungsanlagen (Pkt. C 14 der Verbindlichen Festsetzungen)
- Ergänzung von Plan und Verbindlichen Festsetzungen bzgl. der Weiteren Schutzzone III B und der zu beachtenden Auflagen; Ergänzung der Begründung hierzu
- Einzeichnung eines 20kV-Erdkabels inkl. Ausweisung eines Leitungsrechtes im Süden des Plangebietes; Ergänzung der Verbindlichen Festsetzungen und der Begründung hierzu

Zudem hat der Gemeinderat von Strullendorf in seiner Sitzung vom 15.01.2024 den Entwurf der "3. Bebauungsplan-Änderung 'Dr. Renger'" mit den vorstehenden Änderungen gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Gleichzeitig wird der Auslegezeitraum angemessen verkürzt.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung liegt in der Fassung vom 15.01.2024 in der Zeit

vom 29.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Rathaus der Gemeinde Strullendorf, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf, Zimmer Nrn. E12 und E13 während der Dienststunden erneut öffentlich aus. Außerdem sind Plan und Begründung auf der Homepage der Gemeinde Strullendorf unter www.strullendorf.de/bauleitplanung ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Strullendorf
Strullendorf, 17.01.2024

gez. Wolfgang Desel

Wolfgang Desel
Erster Bürgermeister